Wertungsmatrix Angebote:

Preis 70 % = 700 Punkte
Leistung 30 % = 300 Punkte

Wertung des Preises:
Der Angebotspreis wird ermittelt aus dem 100%-Honorar.

Der günstigste Angebotspreis erhält **700 Punkte**.

Ein Angebotspreis in Höhe des 1,5fachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Punkte. Zwischen diesen Werten wird geradlinig interpoliert. Die Punktzahl wird auf ganze Punkte bei Nachkommastellen ab ...,5 auf- bzw. bei Nachkommastellen bis ...,499 abgerundet

Wertung der Leistung:
Die Wertung der Leistung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, nämlich der Darstellung der Arbeitsweise am Beispiel eines Referenzprojektes und der persönlichen Erfahrung des Projektleiters und des Stellvertreters mit insgesamt maximal **300 Punkten**.

Darstellung des Messprogramms unter Benennung folgender Informationen:

1) Einzusetzende Messgeräte
2) Festlegungen und Nachweise für die Überprüfung der Messgeräte
3) Angaben zur Messgenauigkeit (vgl. DIN 1 8710-4, Nr. 4.6)
4) Festlegungen zum zeitlichen Ablauf dieses Gesamtprojekts (Titel 1 und 2) unter Berücksichtigung des verbindlichen Fertigstellungstermins
5) Beschreibung der Mess- und Auswertestrategie

= **max. 100 Punkte.**

Für die Unterkriterien der Ziffer 1-3 gibt es jeweils maximal 12 Punkte, die wie folgt verteilt werden:

Darstellung überzeugt in allen Punkten	= 12 Punkte
Darstellung überzeugt in den wesentlichen Punkten	= 9 Punkte
Darstellung überzeugt nur in einigen wesentlichen Punkten	= 6 Punkte
Darstellung überzeugt nur in einem wesentlichen und/oder nur in nebensächlichen Punkten	= 3 Punkte

Für die Unterkriterien der Ziffer 4 und 5 gibt es jeweils maximal 32 Punkte, die wie folgt verteilt werden:

Anforderungen zu Punkt 4.):

erkennbare Berücksichtigung von Pufferzeiten zum Ausgleich unvorhersehbarer Verzögerungen	= weitere 16 Punkte.
Plausible Darstellung der Einhaltung des Fertigstellungstermins	= 16 Punkte
Mindestanforderung:	Einhaltung des verbindlichen Fertigstellungstermins

Anforderungen zu Punkt 5.):

Darstellung überzeugt in allen Punkten	= 32 Punkte
Darstellung überzeugt in den wesentlichen Punkten	= 24 Punkte
Darstellung überzeugt nur in einigen wesentlichen Punkten	= 16 Punkte
Darstellung überzeugt nur in einem wesentlichen und/oder nur in nebensächlichen Punkten	= 8 Punkte

Persönliche Erfahrung des Projektteams
Das Projektteam setzt sich aus mindestens zwei für die Erbringung von Vermessungsleistungen fachlich qualifizierten Ingenieuren zusammen, die deutschsprachig (Muttersprachler oder Sprachniveau C1) sind. Einer dieser Ingenieure fungiert als Projektleiter, der andere wird aktiv im Messtrupp eingesetzt (Messtrupp-Ingenieur).

Die persönliche Erfahrung des Projektteams besteht aus der Berufserfahrung und den persönlichen Referenzen des Projektleiters und des Messtrupp-Ingenieurs und wird mit **max. 200 Punkte** gewertet.

- Berufserfahrung

des Projektleiters:	weniger als 5 Jahre	= 0 Punkte,
	5 bis 15 Jahre	= 25 Punkte,
	mehr als 15	= 50 Punkte
des Messtrupp-Ingenieur:	weniger als 5 Jahre	= 0 Punkte,
	5 bis 15 Jahre	= 15 Punkte,
	mehr als 15	= 30 Punkte

Die Punkte für die Berufserfahrung werden addiert. Es sind maximal 80 Punkte möglich.

- Persönliche Referenzen

Mit dem Angebot sind jeweils drei persönlichen Referenzen des Projektleiters und des Messtrupp-Ingenieurs vorzulegen, die nicht älter als 10 Jahre sind (Fertigstellung der Leistung).

Das beigefügte Referenzblatt ist zu verwenden.

Je Referenz max. 20 Punkte.
Die Wertung erfolgt anhand folgender Unterkriterien:

Erbringung der Referenz für einen öffentlichen Auftraggeber
oder für das Projekt eines öffentlichen Auftraggebers = 4 Punkte
Achtung: Mindestens jeweils eine Referenz muss die Leistungserbringung für einen öffentlichen Auftraggeber oder für das Projekt eines öffentlichen Auftraggebers beinhalten.

Flächenklassen nach Anlage 1 Ziffer 1.4.2 HOAI

Unter Flächenklasse 6	= 0 Punkte
Flächenklasse 6-7	= 2 Punkt
Flächenklasse 8-9	= 4 Punkte
Flächenklasse 10	= 6 Punkte
Flächenklasse 11 und höher	= 8 Punkte

Vergleichbarkeit:
Vermessung eines Gebiets im öffentlichen Straßenraum = 1 Punkt

Vermessung eines Gebiets im öffentlichen Straßenraum bestehend aus Freiflächen, Böschungen, Straßenräume inklusive Seitenanlagen, Vorgärten oder Vorplätze zu öffentlichen und privaten Gebäuden = 4 Punkte

Vermessung wie vor inklusive Aufnahme mind. einer Grünfläche mit erschwerter Zugänglichkeit, z.B. steile Böschung, starker Bewuchs = 8 Punkte